

## VORWORT

Mit seinem breiten Œuvre, das einen Minne- und Aventiureroman ebenso umfasst wie eine Weltchronik, zählt Rudolf von Ems zu den vielseitigsten Autoren des 13. Jahrhunderts. Während einzelne seiner Werke mit ihren jeweiligen Gattungszusammenhängen in den vergangenen Jahren Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden haben, hat es seit den grundlegenden Studien aus den 1960er Jahren keinen Blick auf das Gesamtwerk mehr gegeben. Der vorliegende Sammelband bietet eine Zusammenschau aktueller Arbeiten zu Rudolf von Ems, primär aus der Literaturwissenschaft, aber auch aus der Geschichte und der Kunstgeschichte. Der Autornamen – dem Rudolf selbst in Akrosticha huldigt, die in den Beiträgen immer wieder thematisiert werden – dient dabei als Ausgangspunkt für produktionsästhetische Untersuchungen wie als Klammer für die Analyse text- und überlieferungsgeschichtlicher Phänomene. Die Beiträge zeigen ein weites Spektrum an Herangehensweisen – von der Stilanalyse bis hin zu kulturwissenschaftlichen Ansätzen – und stellen das Werk Rudolfs von Ems in neue literaturhistorische, intertextuelle und kulturelle Bezugssysteme. Durch die Benennung von Forschungsdesideraten setzt der Band außerdem Impulse für die weitere Erforschung der deutschsprachigen Literatur des 13. Jahrhunderts.

Die meisten der hier versammelten Beiträge beruhen auf Vorträgen einer im Jahre 2016 von uns in Konstanz veranstalteten Tagung – der ersten überhaupt zu Rudolf von Ems – unter dem Titel “Rudolf von Ems. Autorschaft als Medium von Integration”. Die Tagungsidee verdankte sich der Erkenntnis, dass das umfangreiche Œuvre Rudolfs von Ems zusammen mit den divergierenden Interpretationen, die es provoziert hat, dringend einer revidierenden Gesamtschau bedarf. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Blick der Forschung vom ‘Epigonentum’ Rudolfs gelöst hat, eröffnen sich neue Perspektiven auch zur literaturhistorischen Einordnung seiner Werke. Welchen heuristischen Wert es haben kann, Autorschaft zum Ausgangspunkt zu machen, wurde im Rahmen der Tagung intensiv und kontrovers diskutiert. Anliegen des Bandes ist es, für derartige Diskussionen über den Tagungskontext hinaus Material bereitzustellen.

Zur Erschließung der Werke Rudolfs wurden auch weitere aktuelle Beiträge aufgenommen (von Elisabeth Lienert, Pia Rudolph und Juan Xie). In letzter Minute konnte noch ein Beitrag zum spektakulären Auftauchen eines neuen Blattes der ‘St. Pauler Reimbibel’ (als Rezeptionszeugnis der ‘Weltchronik’) integriert werden, mit dem Christina Jackel und Katharina Kaska den Beitrag von Christine Glaßner ergänzen, noch ehe er gedruckt war.

Zu einer Bilanzierung kann der Band allerdings nur einen vorbereitenden Beitrag leisten. Angesichts des Umfangs von Rudolfs Œuvre (mit an die 100000 Versen) und dessen reicher Überlieferung (mit fast 200 heute noch erhaltenen Handschriften) geht es einem mit Rudolf – wenn man erst einmal begonnen hat, sich für seine Texte zu begeistern – in etwa so, wie dem Enterich im ‘Willehalm’ Wolframs von Eschenbach, der im Bodensee zweifelsohne ausreichend zu trinken

findet: *nu seht, ob funde ein antvogel / ze trinken in dem Bodensé?* Nur, das Problem ist: *trünkern gar, daz taet im wê.* Umso mehr freuen wir uns, dass der Durst nach der Tagung trotzdem nicht erloschen war und sich einige der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer entschlossen haben, in enger Vernetzung Werke Rudolfs neu zu edieren.

Unser Dank gilt dem Konstanzer Exzellenzcluster “Kulturelle Grundlagen von Integration”, der diese Tagung erst ermöglichte. Zu danken haben wir dem Herausgeber der Beihefte der Zeitschrift für deutsches Altertum, dass er diesen Band in die Reihe aufgenommen hat, sodann Martin Roland für das minutiöse Layout der Farbbögen.

Dankbar erinnern wir uns auch der vielerlei Anregungen durch unsere ‘vortragsbefreiten’ Tagungsgäste Gisela Kornrumpf, Ernst Hellgardt, Klaus Klein sowie nicht zuletzt Michael Curschmann aus Princeton, dem dieser Band als *eweclih memorial* gewidmet sei.

Das Herausgeberteam:

Elke Krotz  
Norbert Kössinger  
Henrike Manuwald  
Stephan Müller

## HISTORISCHE ANNÄHERUNGEN AN RUDOLF VON EMS

### Ministerialischer Status und Nähe zu König Konrad IV.\*

von THOMAS ZOTZ

In seinem Roman 'Willehalm von Orlens' äußert sich der Dichter Rudolf von Ems zu seiner Person:<sup>1</sup> *Der ist Rûdolf genant, / Ain dienst man ze Muntfort* (v. 15628f.); der Fortsetzer seines letzten Werkes, der 'Weltchronik', spricht von *Rûdolf von Ense* (v. 33496). Damit gelingt eine historische Annäherung an diesen als Ministeriale ausgewiesenen Autor aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erheblich leichter als im Falle des gleichfalls dem Stand der Ministerialen angehörenden, an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert dichtenden Hartmann von Aue, der sich als *von Ouwe, Ouware* bezeichnet und über sich sagt: *dienstman was er ze Ouwe*.<sup>2</sup> Denn hier zieht die Forschung mit Obernau am Neckar, Owen unter Teck, Reichenau, Weißenau, Eglisau und Au bei Freiburg gleich sechs Möglichkeiten örtlicher Zuschreibung in Betracht, verbunden mit der Frage nach Hartmanns Gönnern, die man vordringlich bei den großen Dynastien der Staufer, Welfen und Zähringer sucht. Allerdings ist die Überlieferung zu Rudolf von Ems auch nicht ganz einfach; denn hier sind nun zwei Orte, Montfort und Ems, im Spiel, deren Zuordnung es zu klären gilt. Auf jeden Fall aber ist mit der Selbstbezeichnung *dienst man*, offenbar im Anklang an Hartmann von Aue, wie XENJA VON ERTZDORFF annimmt,<sup>3</sup> der ministerialische Status Rudolfs angezeigt. Um ihn soll es im ersten Teil dieses Beitrags gehen: Wie hat sich die Ministerialität, jener auf das Reich beschränkte gesellschaftliche Stand, bis in das frühe 13. Jahrhundert hinein entwickelt, als Rudolf von Ems im südlichen Herzogtum Schwaben die literarische Bühne betrat? Wie lassen sich die zugegebenermaßen nicht sehr zahlreichen Nachrichten über ihn in einer historischen Annäherung werten?

Im zweiten Teil wird Rudolfs Nähe zu König Konrad IV. (1237–1254), dem zweiten Sohn Kaiser Friedrichs II., Thema sein, eingebettet in die Frage nach der Politik und Kultur der späten Staufer und ihres Hofes. Konrads IV. Königtum ist in letzter Zeit stärker in den Fokus der historischen Forschung gerückt. JOSEF RIEDMANN hat bislang unbekannte Briefe des Königs an Empfänger in Italien, aber auch

\* Leicht überarbeitete Fassung des am 25. Mai 2016 auf der Konstanzer Tagung über Rudolf von Ems gehaltenen Vortrags. Für Anregungen und Gedankenaustausch während der Tagung und im Vorfeld der Druckvorbereitung möchte ich Maximilian Benz, Zürich, Mathias Herweg, Karlsruhe, Eckart Conrad Lutz, Freiburg/Schweiz, Stephan Müller, Wien, und meiner Tochter Nicola Zotz, München, vielmals danken.

1 WALLICZEK, Rudolf, Sp. 322.

2 HARTER, S. 166; CORMEAU/StÖRMER, S. 32–36; WOLF, S. 31–41.

3 VON ERTZDORFF, S. 51.

in anderen Ländern der Öffentlichkeit bekannt gemacht und damit die weltweiten Dimensionen von Konrads IV. Herrschaftsanspruch hervortreten lassen,<sup>4</sup> und eine Tagung der Göppinger Staufergesellschaft widmete sich 2011 “Deutschlands letztem Stauferkönig”, um den Untertitel des Tagungsbandes zu zitieren<sup>5</sup>; dabei blieb allerdings der Hof Konrads IV. ausgeklammert. Die Geschichte des spätaufischen Reiches in den späten 1230er und vor allem den 1240er Jahren war in turbulenter Weise von prostaufischer und antistaufischer Parteienbildung und vor allem von der Konfrontation mit dem Papsttum geprägt, die schließlich 1245 zur spektakulären Absetzung Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. führte. Ihr folgte 1246 die Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, und nach dessen baldigem Tod 1247 die Wahl des Gegenkönigs Wilhelm, Graf von Holland, der bis 1256 die Geschicke des Reiches bestimmte, seit 1251 ohne gewichtigen staufischen Gegenpart, nachdem Konrad IV. auf die Nachricht vom Tod seines Vaters Friedrich II. hin nach Italien gezogen war, wo er 1254 starb. Wie sind Person und Werk Rudolfs von Ems in diesen historischen Kontext einzuordnen?

### I. Zum ministerialischen Status Rudolfs von Ems

Auszugehen ist von den beiden zu Beginn genannten Lokalisierungen Rudolfs nach Montfort (in der Selbstsicht) und Ems (in der Fremdsicht). Obwohl letztere aus der Distanz und nach dem Tod Rudolfs vom Fortsetzer seiner ‘Weltchronik’ formuliert wurde, darf die Aussage als glaubwürdig gelten.<sup>6</sup> Sie führt nach Hohenems am Oststrand des Rheintals südlich Bregenz. Dieser Besitz ist aus dem Erbe der Grafen von Pfullendorf bzw. von Bregenz um 1170 an die Staufer gefallen<sup>7</sup>; in einer Urkunde Herzog Friedrichs V. von Schwaben, eines Sohnes Friedrich Barbarossas, von ca. 1180 für das Kloster St. Luzius in Chur treten unter den ministerialischen Zeugen Rudolf und Goswin von Ems auf.<sup>8</sup> Die dort wohl von den Staufern errichtete Burg diente Kaiser Heinrich VI. und König Philipp als Staatsgefängnis, 1210 begegnet Goswin als Reichsvogt Kaiser Ottos IV. über das Bistum Chur. Der Dichter Rudolf von Ems war vielleicht Sohn des um 1180 belegten gleichnamigen Ministerialen.

So ist Rudolf von seiner familiären Herkunft her als Angehöriger der staufischen Reichsministerialität zu erkennen.<sup>9</sup> Wenn er sich selbst als *dienest man ze Muntfort* bezeichnet, so wird man das mit der bisherigen Forschung wohl so zu verstehen haben, dass er sich in den Dienst der Grafen von Montfort begeben hat,

4 RIEDMANN, Unbekannte Schreiben, bes. S. 143f.

5 Konrad IV. – SANDRA SCHÄTZLE, die im Göppinger Tagungsband über Konrad IV. mit einem Beitrag vertreten ist, bereitet ihre Saarbrücker Dissertation über Konrad IV. vor. Vgl. ebd., S. 135.

6 So auch schon VON ERTZDORFF, S. 52.

7 SCHMID, S. 204–210; SCHWARZMAIER, S. 530–535.

8 HELBOCK, Nr. 261; WELTI, S. 3, VON ERTZDORFF, S. 54, 57; HUCKER, Kaiser, S. 478.

9 Hierzu allgemein BOSL. Neuerdings für die Ministerialität Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. KEUPP, Dienst und Verdienst.

vielleicht weil er in seinem Status als Reichsministeriale kein Lehen erhalten hat. Eine solche Situation berechnigte nach Aussage des Bamberger Dienstmannenrechts aus der Mitte des 11. Jahrhunderts den Ministerialen der Bamberger Kirche zu dienen, wem er will, allerdings nicht als Lehnsmann, sondern frei (*militet cui vult, non beneficiarius sed libere*).<sup>10</sup> Es wird an dieser Stelle weiter nichts über die Art der dienstlichen Bindung an den anderen Herrn ausgesagt. Man könnte sich vorstellen, dass ein Vertragsverhältnis geschlossen wurde. Hierfür gibt es aus dem späten 12. Jahrhundert ein interessantes Beispiel aus dem Bereich der Ministerialität der Herzöge von Zähringen: Werner von Roggenbach, der in Riegel am Kaiserstuhl eine Burg eigenmächtig an dem hier Herrschaftsrechte ausübenden Abt von Einsiedeln vorbei erbaut hatte, wurde unter Vermittlung seines Herrn Herzog Bertold IV. von Zähringen diese *munitio non feodali, sed pactiali iure* vom Einsiedler Abt nicht nach Lehnrecht, sondern nach Vertragsrecht zugestanden.<sup>11</sup> Auch das Kölner Dienstmannenrecht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts regelt die Möglichkeit des unbelehnt gebliebenen Ministerialen zu dienen, wem er wolle (*cuicumque voluerit, serviat*).<sup>12</sup>

Mit dem Bamberger Dienstmannenrecht und dem rund ein Jahrhundert später überlieferten Kölner Dienstmannenrecht, wesentlich detaillierter als das erste, aber in dem einen, hier interessierenden Punkt auffällig gleich, sind wichtige Rechtsdokumente aus dem Zeitraum, in dem sich die Ministerialität im Reich formierte, genannt. Mit ihrer Funktion im militärischen, administrativen und nicht zuletzt höfischen Bereich hat sich die jüngere Forschung immer wieder befasst, in den Spuren des lange Zeit als Standardwerk geltenden Buches von KARL BOSL über die Reichsministerialität der Salier und Staufer aus der Mitte des 20. Jahrhunderts.<sup>13</sup> So ist an der zunehmenden Bedeutung der Ministerialen als Stütze für die Herrschaftsträger neben deren adliger Umgebung und an dem damit einhergehenden stolzen Standesbewusstsein der Ministerialen nicht zu zweifeln: Es äußert sich etwa darin, dass auf dem Hoftag Kaiser Heinrichs IV. in Regensburg im Jahr 1104 Ministerialen den Grafen Sigehard von Burghausen töteten, weil er ihre Rechte beschneiden wollte, oder im Spiegel der Kritik Gerhohs von Reichersberg aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, dass Ministerialen die bisherige gesellschaftliche Ordnung durcheinanderbrächten.<sup>14</sup>

Sucht man nach weniger subjektiv gefärbten Quellenbelegen, so bietet die Zunahme ministerialischer Zeugen in Urkunden der Staufer ein statistisches Indiz. Wie JAN KEUPP herausgearbeitet hat, stieg der Anteil von Ministerialen vor allem in den Diplomen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. auf bis zu 80 Prozent gegenüber adligen Zeugen.<sup>15</sup> Klingende Namen wie Werner von Bolanden oder

10 Quellen, S. 120; ZOTZ, Formierung, S. 30.

11 PARLOW, Nr. 466; ZOTZ, Lehnswesen, S. 174.

12 Quellen, S. 278. Vgl. KEUPP, Ministerialität und Lehnswesen, S. 357.

13 BOSL, Die Reichsministerialität. Forschungsüberblick bei HECHBERGER, S. 91–99, 140–143.

14 ZOTZ, Formierung, S. 35, 49.

15 KEUPP, Dienst und Verdienst, S. 340–343.

Kuno von Münzenberg sind hier zu nennen. Der Hennegauer Kanzler und Chronist Giselbert von Mons spricht anlässlich des Mainzer Hoftags Friedrich Barbarossas davon, dass Werner von Bolanden über 17 Burgen und 1100 *milites* verfügt habe.<sup>16</sup> Von demselben Werner ist ein auf 1189/90 zu datierendes Lehnverzeichnis überliefert; es zählt die *beneficia* auf, die er vom Reich und seinen anderen Herren besitzt oder die wiederum andere von ihm besitzen.<sup>17</sup> Welche gesellschaftliche Position die Ministerialen in der Zeit um 1200 erlangt haben, verdeutlicht – und damit sei die allgemeine Übersicht zur Ministerialität beendet – ein Rechtsspruch der Fürsten, den König Heinrich (VII.) anlässlich seiner Krönung in Aachen 1222 verkünden ließ: *In iure feudali*, in Sachen des Lehnrechts, kann jeder belehnte Ministeriale gleichermaßen über die Lehen von *nobiles* und *ministeriales* urteilen, ausgenommen die Lehen der Fürsten.<sup>18</sup>

Wenden wir uns nun wieder dem einer Reichsministerialenfamilie angehörenden Rudolf von Ems, Dienstmann zu Montfort, zu. Die Grafen von Montfort gehen auf die Pfalzgrafen von Tübingen zurück, an die im späten 12. Jahrhundert über Heirat das Erbe der Grafen von Bregenz fiel;<sup>19</sup> Hugo I. von Montfort († 1228/30), Gründer der Stadt Feldkirch, dürfte der Dienstherr Rudolfs von Ems gewesen sein.<sup>20</sup> Bevor auf die Nähe Hugos von Montfort zu König Friedrich II. einzugehen ist, um damit zum zweiten Teil des Beitrags überzuleiten, sei das frühe Werk Rudolfs, ‘Der guote Gêhart’, angesprochen. Mit seinem Inhalt und Anliegen hat sich die germanistische Forschung über Jahrzehnte hin immer wieder beschäftigt und nach den darin verborgenen ‘zeithistorischen’ Dimensionen und Anspielungen gefragt. Um nur einige Namen aus der beeindruckenden Reihe zu nennen: FRIEDRICH SENGLE (1950), XENJA VON ERTZDORFF (1967), HELMUT BRACKERT (1968), WOLFGANG WALLICZEK (1973), URSULA PETERS (1983), REINHARD BLECK (1985), SONJA ZÖLLER (1993), OTTO NEUDECK (2003).<sup>21</sup>

Mit dem Ministerialen Rudolf als Verfasser eines 6920 Verse umfassenden Gedichts ist das Thema ‘Dichter aus Ministerialenfamilien’ angeschlagen. Hierunter hat die frühere Forschung etliche Autoren gerechnet, die bei genauerem Hinsehen nicht so einzuordnen sind; JOACHIM BUMKE rückte in seinem wegweisenden Buch ‘Ministerialität und Ritterdichtung’ den Anteil der Ministerialen zurecht.<sup>22</sup> Die frühere Neigung, höfische Dichter dem Stand der Ministerialen zuzuordnen, erinnert übrigens etwas an KARL BOSLS großzügiges Verfahren, Personen der Salierzeit, darunter auch Bischöfe, als Ministeriale anzusprechen; auch hier bedurfte es

16 ZOTZ, Ministerialen und Hof, S. 60.

17 SPIESS, S. 93.

18 ZOTZ, Fürsten und Ministerialen, S. 83.

19 LORENZ, Pfalzgraf, S. 95.

20 BURMEISTER, S. 46.

21 SENGLE; VON ERTZDORFF; BRACKERT; WALLICZEK, Der guote Gêhart; PETERS, S. 6–48; BLECK; ZÖLLER; NEUDECK, S. 191–265. Zusammenfassend WALLICZEK, Rudolf, Sp. 326–329.

22 BUMKE, Ministerialität, S. 58–69.

der Korrektur.<sup>23</sup> Für das Thema ‘Ministerialen als Dichter’ gelten nun mit JOACHIM BUMKE die Namen Heinrich von Veldeke, Hartmann von Aue, Rudolf von Ems.<sup>24</sup> Trotz dieser Einschränkung seitens der germanistischen und historischen Forschung bleibt zu konstatieren, dass immer noch viel von der stupenden Entfaltung der Ministerialität während des späten 11. und des 12. Jahrhunderts übrig bleibt.

Wenn man allgemein sagen kann, dass die Ministerialen (gewiss nicht alle, aber die höherrangigen, wie sie in den Zeugenlisten der Herrscherurkunden oder in Schilderungen des Stauferhofs, etwa bei Giselbert von Mons in seinem ‘Chronicon Hanoniense’<sup>25</sup>, begegnen) sich während des 12. Jahrhunderts im gesellschaftlichen, militärischen und nicht zuletzt höfischen Kontext allmählich dem Adel annäherten, obgleich immer noch, allerdings immer seltener, der rechtliche Standesunterschied artikuliert wurde<sup>26</sup>, so erscheint es folgerichtig, dass diese Annäherung auch auf kultureller und kulturell produktiver Ebene stattfand, eben im Bereich der deutschsprachigen Dichtung gegen Ende des 12. Jahrhunderts mit Heinrich von Veldeke und Hartmann von Aue. Gegenüber den deutschen Klerikerdichtern vom Schlage des Pfaffen Lambrecht stellt sich bei den Ministerialendichtern die Frage nach ihrer Literatheit, sofern sie nicht wie im Fall von Hartmann durch diesen selbst in seiner bekannten Selbstbeschreibung *Ein ritter sô gelêret was* (‘Der arme Heinrich’, v. 1) beantwortet wird. Mit Blick auf Rudolf von Ems ist dieser Frage XENJA VON ERTZDORFF nachgegangen. Sie brachte die Domschulen von Chur und Konstanz und auch das Prämonstratenserstift Weißenau bei Ravensburg ins Spiel, aber eine Antwort auf die Frage, wo Rudolf seine Bildung erhalten hat, lässt sich letztlich nicht geben (S. 119).

So soll die Aufmerksamkeit nun dem Entstehungskontext von Rudolfs erstem Werk, ‘Der guote Gêrhart’, einer um den Kölner Kaufmann Gêrhart und Kaiser Otto I. im 10. Jahrhundert kreisenden Exempeldichtung, gelten. Im Epilog ist davon die Rede, dass ein Mann die Geschichte, die Kaiser Otto hatte aufzeichnen lassen, in einem Buch gelesen, aus Österreich mitgebracht und sie dann Herrn Rudolf von Steinach erzählt hat, der wiederum den Dichter gebeten habe, die Geschichte in deutsche Verse zu bringen.<sup>27</sup>

Wie ich ditz selb mæR vernam  
und wie ez her ze lande kam,  
des vernement die wârheit.  
ez hât uns ein man geseit,  
der ez alsus geschriben las  
daz ez gar behalten was  
mit der schrift gewærliche.  
der fuor von Ôsterrîche,  
der brâht ez her in ditz lant,

23 Vgl. ZIELINSKI, S. 19–28.

24 BUMKE, Literatur, S. 46.

25 Vgl. ZOTZ, Fürsten und Ministerialen, S. 80f.

26 Ebd., S. 79, 83–86 zum Zurücktreten der standesmarkierenden Rubrik *ministeriales* in den Stauferurkunden.

27 BUMKE, Mäzene, S. 274f., 512.

als er ez geschriben vant.  
 der seit er ze mære  
 dem werden Steinachære,  
 herrn Ruodolf, dem genamen mîn.  
 der bat mich durch den willen sîn  
 ditz mær in tiutsch berihten,  
 in rehte rîme tihten. (v. 6815–30)

Wenn diese Angaben über die Genese des Werks Glauben verdienen, wäre das eine bemerkenswerte Stufenfolge im Wechsel von Schriftlichkeit und Mündlichkeit.<sup>28</sup> Die Forschung hat als etwas Neues und Besonderes registriert, dass hier “der erste Gönner der deutschen Literaturgeschichte aus dem Stand der Ministerialität” (JOACHIM BUMKE)<sup>29</sup> begegnet, und XENJA VON ERTZDORFF fand es auffällig, dass ein Angehöriger der “bischöflich-konstanzischen Ministerialität” in der Lage war, “dem jungen Literaten aus der Familie der Reichsministerialen von Ems den Auftrag für eine Dichtung, deren ‘Stoff’ er vorschrieb, zu erteilen” (S. 70). Zu der erstgenannten Einschätzung könnte man aus historischer Perspektive ergänzen, dass damals, im frühen 13. Jahrhundert, der seit einer Weile schon geübte adlige Habitus, als Gönner einem Dichter einen Auftrag zu erteilen, offensichtlich nun auch in die Kreise der Ministerialität vorgedrungen ist – ein weiteres Element von deren Adaption an den Adel, hier auf kulturellem Niveau.

Im Diktum XENJAS VON ERTZDORFF schwingt mit, dass der Konstanzer Ministeriale Rudolf von Steinach sich, etwas überspitzt formuliert, herausnahm, einem Reichsministerialen einen Auftrag zu erteilen. Hier erscheint es angebracht, den Maßstab zu überprüfen: Rudolf von Steinach, zwischen 1209 und 1221 als Ministeriale unter Bischof Konrad von Tegerfelden (1209–1233) bezeugt, spielte am Konstanzer Bischofshof, ablesbar an seiner Position in den Zeugenlisten, eine prominente Rolle; man wird diesen Hof wohl als Fluchtpunkt von Rudolfs Dichten anzusehen haben.<sup>30</sup> Welches Ansehen demgegenüber ein Angehöriger der Emser Reichsministerialenfamilie, der sich in gräflichen Dienst begeben hatte, besaß, steht dahin. So nivellieren sich etwas die angeblichen Unterschiede gesellschaftlichen Standings bei näherem Hinsehen. Es fragt sich auch, ob es in allen Fällen sinnvoll ist, von Gönner/Auftraggeber zu sprechen, womit bereits in der Wortwahl ein Gefälle in der personalen Beziehung zum Ausdruck gebracht wird. Vielleicht sollte man eher von einem freundschaftlichen Verkehr von Standesgenossen am Hof eines angesehenen Herrn sprechen; die Erwähnung der Namensgleichheit Rudolf von Ems – Rudolf von Steinach im Epilog des ‘Guoten Gêrhart’ mag als Hinweis auf eine gewisse Vertrautheit gelten. Auf diesen Aspekt ist weiter unten, wenn es um die Literaten am Hof der späten Staufer geht, noch einmal zurückzukommen.

28 Skeptisch BUMKE, Mäzene, S. 441, Anm. 178.

29 Zitat ebd., S. 275.

30 DERSCHKA, S. 141–148.

## II. Nähe zu Konrad IV.

Die oben erwähnten historischen Daten zu Graf Hugo I. von Montfort († 1228), in dessen Diensten Rudolf von Ems vermutlich stand,<sup>31</sup> geben Anlass, den Blick auf die späten Staufer zu richten, zu deren Umfeld der Dichter zu einem späteren Zeitpunkt gehörte. Hier ist mit der Zeit um 1200 einzusetzen, als der Thronstreit zwischen dem Staufer Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto von Braunschweig das Reich seit 1198 spaltete und damit in eine große Krise stürzte.<sup>32</sup> Eine wichtige Rolle spielte dabei der im selben Jahr ins Amt gekommene Papst Innozenz III., dem Konstanze, die Witwe des 1197 verstorbenen Kaisers Heinrich VI., den 1194 geborenen Sohn Friedrich (II.) als Mündel anvertraute. Innozenz ließ unter den drei Kandidaten, den unmündigen, 1196 immerhin zum König gewählten Friedrich eingerechnet, seinen *favor apostolicus*, seine päpstliche Gunst Otto von Braunschweig zukommen. Dieser zeigte sich nämlich als ergebenen Diener der Kirche, anders als Philipp, der dem Innozenz verhassten Geschlecht der Staufer anhing, schienen diese doch seit der Übernahme des Königreichs Sizilien den Papst und seinen Kirchenstaat zu umklammern. Als sich im Hin und Her des Parteienstreits im Reich die Waage zugunsten Philipps neigte, wurde dieser 1208 in Bamberg ermordet, nicht aus politischen, sondern privaten Gründen, wie die Forschung inzwischen geklärt hat.<sup>33</sup> Otto IV. regierte fortan ohne staufische Konkurrenz, ließ sich 1209 von Innozenz III. zum Kaiser krönen, verscherzte sich aber dessen Gunst, als er in der Folgezeit in staufische Bahnen einschwenkte und sich 1211 anschickte, Sizilien zu erobern. Papst Innozenz belegte ihn daraufhin mit dem Kirchenbann.<sup>34</sup>

In dieser Situation riefen staufische Anhänger im Reich nördlich der Alpen Friedrich II. auf, nach Deutschland zu kommen. Der *puer Apulie*, wie der Chronist Reiner von Lüttich formulierte, bzw. das *chint von Pülle* (‘Kaiserchronik’, erste Fortsetzung, v. 442) folgte, mit dem Segen seines früheren päpstlichen Vormunds, dem Aufruf und zog im September 1212 über die Alpen. Am Bodensee kam es zu einer prekären Zuspitzung der Lage: Otto IV., der vom Herannahen Friedrichs und dessen Reiseroute erfahren hatte, war mit einem größeren militärischen Aufgebot in Überlingen verschanzt, um dem Staufer den Zutritt in die Bischofsstadt Konstanz zu verwehren. Bischof Konrad, der bereits als Dienstherr Rudolfs von Steinach begegnet ist, schwankte eine Weile, öffnete dann aber Friedrich die Tore.<sup>35</sup> “An drei stunden früher oder später im zuvorkommen [...] hing damals das schicksal des Reichs”, formulierte pathetisch JULIUS FICKER Ende des 19. Jahrhunderts in den *Regesta Imperii*.<sup>36</sup>

31 Vgl. oben S. 4 mit Anm. 20.

32 STÜRNER, Dreizehntes Jahrhundert, S. 156–176; ZOTZ, *Werra magna*.

33 BIHRER.

34 STÜRNER, Dreizehntes Jahrhundert, S. 176–190; HUCKER, Otto IV., S. 25.

35 STÜRNER, Friedrich II, Teil 1, S. 151–154; DERS., Friedrich II. greift nach dem Staufererbe.

36 BÖHMER, *Regesta*, Nr. 670g.

Von dieser turbulenten Geschichte war hier nicht zuletzt deshalb die Rede, weil sie in die Deutung und Datierung Eingang fand, die SONJA ZÖLLER in ihrem Buch über den ‘Guoten Gêhart’ Rudolfs von Ems vornahm.<sup>37</sup> Ihre These lautet, dass das Werk um 1210/11 am Konstanzer Bischofshof im Kreis von Parteigängern Ottos IV. entstanden sei, wozu auch Rudolf von Steinach gehört habe. Kaiser Otto I. sei sozusagen die Spiegelung Kaiser Ottos IV. (S. 241). Gegen diese Ansicht hat der Konstanzer Historiker HARALD DERSCHKA in seinem Buch ‘Die Ministerialen des Hochstifts Konstanz’ (1999) Stellung bezogen: Es gebe keinen brauchbaren Hinweis, dass am Konstanzer Bischofshof zwischen 1208 und 1212 ein prowelfisches Klima geherrscht habe. Bischof Konrads Schwanken, als im Herbst 1212 Otto IV. in Überlingen auf dem Sprung war und Friedrich II. vor den Toren stand, sei nicht mit seiner prowelfischen Haltung zu erklären, sondern mit der Sorge um die Sicherheit in seiner Stadt.<sup>38</sup> So betrachtet, bestehe also kein Anlass, den ‘Guoten Gêhart’ exakt in die Zeit um 1210/11 zu setzen. XENJA VON ERTZDORFF nimmt “etwa 1215” und nicht später an, da im Werk ein bischofsabhängiger Rat der Kölner Bürger geschildert werde, während Friedrich II. 1212 den Bürgern von Konstanz einen “autonomen” Stadtrat konzidiert habe. Dies hätte Rudolf, wie VON ERTZDORFF aus historischer Perspektive argumentiert, kaum mit Stillschweigen übergehen können (S. 79f.). Das Zugeständnis Friedrichs II. an die Konstanzer Bürgerschaft lässt sich allerdings nicht genau auf 1212 datieren, denn eine Nachricht aus der Mitte der 1250er Jahre erwähnt nur vage, dass erstmals vor vierzig Jahren ein Rat in Konstanz tätig geworden sei.<sup>39</sup> So wird man sich damit begnügen müssen, für die Dichtung des ‘Guoten Gêhart’ den weiteren Zeitrahmen des zweiten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts anzusetzen, in dem der mit der Genese des Werks verknüpfte Rudolf von Steinach belegt ist.<sup>40</sup>

Wie kam nun der Kontakt Rudolfs von Ems zu den Staufern und ihrem Hof zustande, der sein Leben und Wirken bis zuletzt prägen sollte? Für Friedrich II. ging es nach seiner glücklichen Ankunft im Reich nördlich der Alpen darum, seine Anhängerschaft rasch zu vergrößern, um sich gegenüber dem welfischen Kaiser Otto IV. zu behaupten. Noch in Konstanz schloss sich Graf Ulrich von Kyburg dem Staufer an und geleitete ihn nach Basel, wo eine größere Zahl von Fürsten und Herren den neuen König erwartete. Auch Graf Hugo I. von Montfort, der im Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig diesen unterstützt hatte, ist bald auf der Seite des Staufers zu finden,<sup>41</sup> so 1213 bei Aufenthalt Friedrichs in Konstanz, 1214 und 1218 in Ulm.<sup>42</sup> Zu diesem Zeitpunkt war allerdings das Rennen auf der Ebene des Reiches gelaufen: 1214 hatte Otto IV. die schwere Nie-

37 ZÖLLER, S. 201–247.

38 DERSCHKA, S. 491–496.

39 MAURER, S. 115.

40 Vgl. auch BENZ, S. 119.

41 BURMEISTER, S. 46.

42 BÖHMER, Regesta Imperii, Nr. 700, 737, 952.

derlage in der Schlacht bei Bouvines gegen die staufische Allianz einstecken müssen, 1215 ließ sich Friedrich II. in Aachen zum König krönen.<sup>43</sup> Hierauf zog sich Otto IV. nach Sachsen zurück und starb im Mai 1218 auf der Harzburg.

Wenn Graf Hugo I. von Montfort in der ersten Zeit, die Friedrich II. in Deutschland weilte, auf seine Seite schwenkte, so kann man annehmen, dass über ihn auch für seinen Dienstmann Rudolf von Ems der Kontakt zum Stauferhof hergestellt wurde. Aber Sicheres lässt sich dazu nicht sagen. Auch über den Beginn dieses Kontakts liegen keine Nachrichten vor. Die germanistische Forschung sieht die erste Phase der Arbeit Rudolfs am Alexanderroman im Zusammenhang mit König Heinrich (VII.), dem ersten Sohn Friedrichs II., der 1220 zum König für Deutschland gewählt wurde, während sich der Kaiser nach Sizilien zurückzog. Erst 1235 betrat Friedrich II. wieder deutschen Boden, um gegen den rebellischen Sohn vorzugehen, den er absetzte und nach Italien in Gefangenschaft bringen ließ.<sup>44</sup>

Wie JOACHIM BUMKE herausgestellt hat,<sup>45</sup> haben neben dem auf Sizilien konzentrierten Kaiser Friedrich II. dessen Söhne Heinrich (VII.) und Konrad IV. als Mäzene eine bedeutende Rolle gespielt; Tannhäusers 'Fürstenleich' rühmt den *milte(n) künec Heinrich* und *künig Chuonrat* zusammen mit ihrem Vater.<sup>46</sup> Zum Hof Heinrichs (VII.) gehörten der Epiker Ulrich von Türheim, der den Tod König Heinrichs in seinem 'Rennewart' beklagt, die Freiherren von Neuffen, zu denen der Minnesänger Gottfried von Neuffen zählte, die Reichsministerialen Konrad von Winterstetten und Johannes von Ravensburg. Ein klares Zeugnis der Zugehörigkeit oder Nähe Rudolfs zu diesem Hof gibt es nicht; der Alexanderroman nennt als einziges Werk Rudolfs keinen Auftraggeber/Gönner, aber die Wahrscheinlichkeit ist durchaus hoch einzustufen, da der Dichter in seinem Roman 'Willehalm von Orlens', der zeitlich in die Lücke zwischen den beiden Phasen der Arbeit Rudolfs am Alexanderroman eingeordnet wird, Konrad von Winterstetten nennt, der ihn darum gebeten habe.<sup>47</sup>

Das ist der werde schenke,  
 Der hoh gemüte Cünrat  
 Von Winterstetten, der mich hat  
 Gebetten durch den willen sin  
 Das ich durch in die sinne min  
 Ärbaite und úch tihte  
 In rehter rime rihte. (v. 2318–24)

Da Rudolf in diesem Werk den Tod Graf Konrads von Oettingen († 1242) beklagt, gehört es bereits in die Zeit des seit 1237 regierenden Königs Konrad. Aber die Tätigkeit des Reichsschenken Konrad von Winterstetten am Stauferhof in Deutschland lässt sich von den frühen 1220er Jahren bis zu seinem Tod 1241 belegen. Er

43 STÜRNER, Friedrich II., Teil 1, S. 168–180.

44 VON ERTZDORFF, S. 98–101; BUMKE, Mäzene, S. 16f.; WALLICZEK, Rudolf, Sp. 332–334.

45 BUMKE, Mäzene, S. 250–253.

46 SIEBERT, Tannhäuser, VI,6–8.

47 Zitiert nach nach BUMKE, Mäzene, S. 276.

war einer der bedeutendsten Reichsministerialen seiner Zeit, aus einer ehemals welfischen Ministerialenfamilie im Kernbereich von Ravensburg stammend.<sup>48</sup> Konrad trug große politisch-administrative Verantwortung im Auftrag der Staufer: Er übte in Schwaben die Prokuration über das dortige Reichsgut aus. Sein gesellschaftliches Ansehen war hoch, so dass er in der Zeugenreihe einer Urkunde König Heinrichs (VII.) von 1232 unmittelbar nach den Grafen und vor Edelfreien wie Heinrich von Neuffen rangierte.<sup>49</sup> Insofern kann Konrad von Winterstetten als ein Musterbeispiel für den Aufstieg der Ministerialität im 12. und frühen 13. Jahrhundert gelten, wie er oben skizziert wurde.<sup>50</sup>

Wie gerade angesprochen, erscheint Konrad von Winterstetten gegenüber Rudolf von Ems im ‘Willehalm von Orlens’ als Auftraggeber/Gönner, wenn man die herkömmliche Terminologie benutzt. Wiederum ist hier im Bereich der Literaturproduktion die Beziehung zwischen zwei Ministerialen zu beobachten; sie wird in diesem Fall noch dadurch erweitert, dass Rudolf den schwäbischen Ministerialen Johannes von Ravensburg als Mittelsmann erwähnt. Dieser habe *disiu mare* von Frankreich in deutsche Lande gebracht; Rudolf schildert ihn als *hoveschen werden man*, als höfischen, ehrbaren Mann (‘Willehalm’, v. 15601/3).<sup>51</sup> Er lässt sich mit dem zu 1246 urkundlich mit Schenkungen an die Klöster Weingarten und Weißenau belegten Johannes von Löwental identifizieren, einem Angehörigen der ehemals welfischen, dann staufisch gewordenen Reichsministerialenfamilie der Kämmerer von Ravensburg.<sup>52</sup> So hat man es hier sogar mit der Interaktion von drei Ministerialen zu tun, die beim Zustandekommen des Romans ‘Willehalm von Orlens’ ihre Rolle spielten. Auch hier wäre mithin eher das Modell der über den Hof König Konrads IV. vermittelten freundschaftlichen Verbundenheit zu erwägen.

Eine ganz andere Dimension der persönlichen Beziehung lässt sich indes beim letzten Werk Rudolfs, seiner ‘Weltchronik’, feststellen.<sup>53</sup> Für sie erteilte König Konrad den Auftrag:<sup>54</sup>

Min libir herre, durh den ich  
 an diz bûch noch min erbeit  
 mit getihte han geleit [...]  
 Das ist der kûnig Chûnrat,  
 des keisirs kint, der mir hat  
 geboten und des bete mich  
 gerûchte biten des das ich  
 durh in dû mere tihte (v. 21656–658/663–667).

48 BRADLER, S. 434–436, 496–500.

49 BÖHMER, Regesta Imperii, Nr. 4239. Vgl. BOSL, S. 434.

50 Vgl. oben, S. 3f.

51 VON ERTZDORFF, S. 89–91; BUMKE, Mäzene, S. 276, 514.

52 BOSL, S. 447; VON ERTZDORFF, S. 90f.; BRADLER, S. 465–470, hier 469.

53 Hierzu WALLICZEK, Rudolf, Sp. 338–342. Vgl. neuerdings HERWEG, Konrad IV., und jüngst zusammenfassend DERS., Erzählen unter Wahrheitsgarantie, S. 148–163.

54 VON ERTZDORFF, S. 101f.